

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/22/116

öffentlich

Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 21.10.2022 <i>Verfasser:</i> Wahl
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Zierow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i> Ö
---	-------------------------------------	-----------------

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten Ausschusssitzung eine erste Stellvertreterin / ein erster Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 bzw. 11104.50190000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	<u>unabweisbar und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

Keine